



An die
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 8. Februar 2011

**Politischer Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion
am 8. Februar 2011**

I. Zur Lage

Liebe Genossinnen und Genossen,

der Ruf nach Freiheit und Demokratie hat die gesamte arabische Welt erreicht. Nach Tunesien fordern die Demonstranten auch in Ägypten den Aufbruch. Wir Sozialdemokraten freuen uns, dass mutige Menschen auf die Straße gehen, um Freiheit einzufordern. Ihr Wunsch nach Meinungs- und Medienfreiheit, ihr Wille, Willkür, Korruption und soziale Perspektivlosigkeit nicht mehr länger hinzunehmen, vor allem auch ihre Forderung nach freien Wahlen verdienen unseren Respekt und unsere Unterstützung. Mubarak ist Geschichte. Er wird beiseite treten. Die alles entscheidende Frage ist jetzt, wie der Übergang zu einer demokratischen Ordnung gelingen kann, in der Freiheit und Menschenrechte geachtet werden. Wir haben die Hoffnung, dass diejenigen, die den Protest begonnen haben, auch diejenigen sein werden, die ihr Land in eine bessere Zukunft führen. Wo die Demokraten noch schwach organisiert sind, gilt es, demokratische Netzwerke zu stärken. Das hat die Sozialdemokratie immer getan. Dabei kann Europa – ohne sich aufzudrängen – Hilfe anbieten. Die aufgeklärten Teile der alten Elite können, wenn sie veränderungsbereit sind, in den Übergang eingebunden sein. Die Armee, die



durch Besonnenheit das Vertrauen der Demonstranten erworben hat, kann dabei eine stabilisierende Rolle übernehmen. Wird hingegen der Konflikt mit Gewalt ausgekämpft, muss es viele weitere Opfer geben. Die Alternative ist der Aufbau einer Übergangsregierung der nationalen Einheit, die den Weg zu freien Wahlen und zu einer Verfassungsreform ebnet. Tunesien ist ein vergleichsweise kleines Land, Ägypten aber spielt mit seinem politischen Gewicht eine große Rolle für den Frieden in der Region. Es gilt also, mit Sorgfalt und Sensibilität die weitere Entwicklung zu begleiten. Ägypten und Jordanien sind die einzigen arabischen Staaten, die einen Friedensvertrag mit Israel geschlossen haben. Wir sollten den europäischen Einfluss geltend machen, damit dieser Friede im Wandel Bestand hat und an gesellschaftlicher Verankerung gewinnt. Auch Israel trägt Verantwortung dafür, dass in den vergangenen Jahren viele Chancen versäumt wurden und ein palästinensischer Staat nicht zustande kam. Es ist jetzt an der Zeit, alle Spielräume zu nutzen, um das Versäumte auf den Weg zu bringen.

Man muss erstaunt sein, wie lange die EU gebraucht hat, eine gemeinsame Sprache zur Lage in Ägypten zu finden. Auch die Bundesregierung hat nur schleppend und halbherzig reagiert. Auf unsere Initiative wird sich deshalb der Deutsche Bundestag diese Woche in einer Aussprache mit dem Aufbruch in Ägypten befassen.

Aus aktuellem Anlass werden wir zudem die **Gleichstellung von Frauen** im Parlament zur Sprache bringen. Sie ist ein Prüfstein jeder modernen Gesellschaft. Doch der tatsächliche Fortschritt bei der Gleichstellung von Frauen in der Wirtschaft und im Arbeitsleben ist kein Ruhmesblatt für unser Land. Zehn Jahre nach der freiwilligen Verpflichtung der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft, die Chancengleichheit der Frauen durchzusetzen, gibt es noch immer nur vier Frauen in allen Vorständen der 30 im Deutschen Aktienindex notierten Unternehmen. Bei den Aufsichtsräten sieht das Bild nur wenig besser aus, dort beträgt der Anteil der Frauen 13,6 Prozent, und das auch nur, weil die Arbeitnehmerseite häufiger weibliche Führungskräfte



entsendet. Deshalb haben wir in unserem Wahlprogramm und im Deutschlandplan 2009 eine Frauenquote von mindestens 40 Prozent in den Aufsichtsräten gefordert. Das Scheitern der Selbstverpflichtung spricht sich herum. Nicht nur Heinrich Alt von der Bundesagentur für Arbeit sagt: Ohne gesetzliche Schritte geht es nicht. Auch zahlreiche Managerinnen machen Druck, dass sich jetzt endlich etwas bewegt. Selbst die Frauen in der Unionsfraktion sind mit der Blockadehaltung der schwarz-gelben Koalition nicht einverstanden. Und die Frauen in der FDP beschwerten sich, dass ausgerechnet ihre Partei der letzte Dinosaurier ist, der von Gleichstellung nichts wissen will. Nachdem nun Arbeitsministerin von der Leyen mit großem Tamtam in den Medien die gesetzliche Frauenquote für Vorstände und Aufsichtsräte angekündigt hat, ist die Verwirrung in der Regierung komplett. Von der Leyen, schwer unter Druck bei den Hartz-IV-Verhandlungen, will auch ablenken und inszeniert sich mit der gesetzlichen Quote vor allem selbst, Merkel ist dagegen, Familienministerin Schröder will ein bisschen Quote, aber damit keinem weh tun. Dieses Theater ist beschämend. Wir fordern eine gesetzliche Quote für Männer und Frauen von mindestens 40 Prozent für Aufsichtsratsmandate. Wir streben die Einführung einer Quote auch für Vorstände an. Wir wollen nicht zuletzt die Frage der Entgeltgleichheit bei gleicher Arbeit von Männern und Frauen aufnehmen. Die Zeit ist reif. Wer immer nur neue „Pakte“, immer nur noch eine neue „Charta“ und weitere folgenlose „Vereinbarungen“ für Gleichstellung verkündet, will verträsten. Am 8. März ist der 100. Internationale Frauentag. Das ist eine gute Gelegenheit, Farbe zu bekennen und zu handeln.

Schwarz-gelbe Verwirrung verhindert auch den Kompromiss bei Hartz IV.

Das ist nach der letzten Verhandlungsrunde in der Nacht von Sonntag auf Montag klar geworden. Die SPD will ein Bildungspaket, das unbürokratisch und zuverlässig bei den Kindern erwerbsloser Eltern ankommt und für das die Kommunen eine volle Kostenerstattung bekommen. Wir wollen eine Grundsicherung, die dem Verfassungsgebot der sozialen Teilhabe gerecht wird und an der nicht willkürlich so lange herumgerechnet wird, bis sie den



Koalitionsfrieden wahr. Wir wollen, dass das Lohnabstandsgebot gilt, dass Arbeit sich lohnt, dass also insbesondere in der Zeit- und Leiharbeit ein Mindestlohn sowie gleicher Lohn für gleiche Arbeit gesichert sind. Wenn von der Leyen wirklich etwas für Frauen tun will, sollte sie die Prekarisierung von Arbeit verhindern. Denn es sind Frauen, die zu einem sehr großen Teil von Niedriglohn und Armutslohn betroffen sind. Die Verhältnisse, die in der Leiharbeit eingerissen sind, können wir nicht länger tolerieren. Systematisch werden Tarifverträge ausgehöhlt, ganz gezielt werden Belegschaften gespalten und sehr bewusst werden Normalarbeitsplätze zerstört. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit ist keine Maximalforderung, sie ist schlichtweg das Mindeste, das die Gerechtigkeit erfordert. Wir werden deshalb an dieser Stelle mit aller gebotenen Härte verhandeln und keine zynische Scheinlösung hinnehmen, die Equal Pay erst nach 9 Monaten gewähren will.

Schwarz-Gelb ist heillos zerstritten, wo es um die Regelsätze des Arbeitslosengeldes II und die Ordnung der Leiharbeit geht. Die Regierung ist nicht entscheidungsfähig. Das ist der Grund, warum sich die Verhandlungen über eine verfassungsfeste Neugestaltung der Grundsicherung so zäh gestalten und die Geduld der betroffenen Menschen derart strapazieren. Jetzt scheint endlich auch Angela Merkel aufgewacht zu sein. Sie erklärt, Hartz IV zur Chefsache machen zu wollen. Das haben wir von ihr schon im vergangenen Jahr gefordert, um keine Zeit verstreichen zu lassen. Merkel hat sich taub gestellt. Nun ist sie doppelt gefordert, die Blockade der Koalition zu beenden. Unser Ziel ist, in dieser Woche eine tragfähige Lösung zu finden, die den Menschen gerecht wird.

Das System Merkel – Verzögerung, Verschleppung und Vernebelung – sehen wir auch bei der notwendigen **Stabilisierung des Euro** weiter am Werk. Vergangene Woche hat Merkel mit ihrem so genannten „Pakt für Wettbewerbsfähigkeit“ nicht nur innenpolitisch Schiffbruch erlitten: In der Koalition gibt keine gemeinsame Richtung, die FDP lehnt eine Wirtschaftsregierung für die Euro-Zone ab, die CDU bleibt so orientierungslos



wie ein europapolitisches Geisterschiff. Auch auf dem europäischen Gipfeltreffen am 4. Februar wurde Merkel eisig empfangen. Merkels Pakt, der wiederum im Alleingang geschrieben und präsentiert wurde, weckt erneut großen Unmut. Die Bundeskanzlerin entfremdet die Partner und schafft es einfach nicht, das Vertrauen für eine bessere wirtschafts- und finanzpolitische Koordinierung aufzubauen.

Was sie als große Lösung anpreist, ist denn auch bloß die halbe Wahrheit. Schon wieder verschweigt Merkel dem heimischen Publikum aus Angst vor Landtagswahlen, welche konkreten Zusagen Deutschland für eine Ausweitung des Rettungsschirms und für eine Reduzierung der Schuldenlast der schwächeren Euro-Länder machen muss. Die Geschichte vom Frühjahr 2010 droht sich damit als Farce zu wiederholen: Nach monatelanger Leugnung durch die Bundesregierung kam es erst kurz vor den Wahlen in Nordrhein-Westfalen zum Schwur bei der Griechenland-Hilfe. Auch jetzt soll der Euro-Rettungsgipfel am 25. März, also zwei Tage vor den Landtagswahlen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz entscheiden. Wir fordern Merkel auf, der deutschen Öffentlichkeit und dem Deutschen Bundestag unverzüglich, umfassend und rückhaltlos zu sagen, was kommt.

Ohne Hilfszusagen Deutschlands und anderer starker EU-Partner macht der jetzt diskutierte Pakt weder ökonomisch Sinn, noch lässt er sich politisch verwirklichen. Ohne spürbare Entlastung von ihrer gewaltigen Schuldenlast sind die unter Druck stehenden Euro-Länder nicht in der Lage, Steuerausfälle wegen sinkenden Einkommen und zurückgehender Kaufkraft zu verdauen und *zugleich* – wie in Merkels Pakt gefordert – eine Schuldenbremse zu installieren und Mindestinvestitionen in Bildung und Infrastruktur zu realisieren. Und es gibt weitere blinde Flecken. Kein Wort findet Merkel zur Regulierung der Finanzmärkte, um künftige Schäden abzuwenden, kein Wort zur Beteiligung des Finanzsektors an den Kosten der von ihm verursachten Erschütterungen, kein Wort zur Finanztransaktionssteuer. Stattdessen wird mit nahezu unverschämter Ungerechtigkeit den Lohnempfängern und Rentnern die



Krisenrechnung präsentiert. Mit einem solchen halbgaren und einseitigen Vorstoß entsteht kein Vertrauen, weder bei den europäischen Partnern noch bei den Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland. Wir fordern von der schwarz-gelbe Koalition in den kommenden Wochen Klarheit und Wahrheit in der Europapolitik. Deutschland trägt in diesem historischen Moment der europäischen Einigung nicht zuletzt deshalb große Verantwortung, weil es in den vergangenen zehn Jahren unübersehbar an wirtschaftlicher Stärke gewonnen hat – durch eigene Anstrengungen an erster Stelle, unterstützt aber auch durch die Einbettung in den europäischen Wirtschaftsraum und in die gemeinsame Währung. Wir brauchen keine Chaoskoalition, deren höchstes Ziel sich darauf beschränkt, nicht auseinanderzubrechen, wo es um die Zukunft Europas geht. Wir brauchen endlich eine deutsche Regierung, die ihrer Verantwortung gerecht wird.

Euer

gez. Dr. Frank-Walter Steinmeier

II. Zur Woche

Gesetzentwurf über die Festsetzung des Mindestlohnes

Der Umfang der Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland ist seit den 1990er Jahren deutlich gewachsen und liegt inzwischen klar über dem europäischer Nachbarländer. 20 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind in Deutschland im Niedriglohnsektor beschäftigt. Immer mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeiten für ein Arbeitsentgelt, das selbst bei einer Vollzeitbeschäftigung den Lebensunterhalt nicht sichert. Über 5 Millionen Menschen arbeiten für weniger als 8 Euro pro Stunde, mindestens 1,2 Millionen für weniger als 5 Euro pro Stunde. Ein wachsender Niedriglohnsektor und die Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse bedeuten auch für den Staat eine Herausforderung. In erheblichem Umfang müssen Steuergelder eingesetzt werden, um den von Niedriglöhnen betroffenen Menschen zumindest das Existenzminimum zu gewährleisten. Darüber hinaus führen Niedriglöhne auch zu einer Erosion der Einnahmehasis der Sozialversicherungen und des Staates. Ab dem 1. Mai 2011, wenn die vollständige Arbeitnehmerfreizügigkeit auf dem europäischen Arbeitsmarkt umgesetzt und eine Zunahme grenzüberschreitender Arbeitsverhältnisse zu erwarten ist, müssen Mindeststandards auch auf dem deutschen Arbeitsmarkt gelten. Einem Unterbietungswettbewerb mittels Dumpinglöhnen, der sich nicht zuletzt gegen Unternehmen richtet, die auskömmliche Löhne zahlen, muss Einhalt geboten werden. Mit einem gesetzlichen Mindestlohn können wir der Entwicklung entgegenwirken. Deutschland ist eine der wenigen westlichen Industrienationen, in denen es keinen gesetzlichen Mindestlohn gibt. Durch unseren nun vorgelegten Gesetzentwurf wollen wir die unabdingbare Verpflichtung zur Zahlung eines Mindestlohnes festlegen sowie Regelungen zur Festsetzung des Mindestlohns schaffen. Wir legen darin die Zielvorgaben fest, die auf Grund der Menschenwürdegarantie und des Sozialstaatsprinzips für die Bestimmung der Höhe des Mindestlohns erforderlich sind. Die Festsetzung des Mindestlohnes als Bruttoarbeitsentgelt für eine Zeitstunde macht den Mindestlohn einfach und transparent. Die Vereinbarung oder Festsetzung geringerer Entgelte, unabhängig auf welcher Rechtsgrundlage, wird nicht zugelassen. Der Gestaltungsfreiraum der

Tarifparteien wird beschränkt. Der Eingriff ist jedoch durch verfassungsrechtlich legitimierte, überwiegende Gründe des Gemeinwohls gerechtfertigt. Im Gesetzentwurf werden darüber hinaus die Zusammensetzung der Mindestlohnkommission und die Rechte und Pflichten der Kommission geregelt. Es wird festgelegt, dass in jedem Jahr ein Mindestlohnvorschlag zu erfolgen hat. Geregelt wird auch, dass die Kontrolle der Zahlung des gesetzlichen Mindestlohnes durch die Behörden der Zollverwaltung erfolgt, die auch für die Kontrolle der Einhaltung der nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz zwingenden Arbeitsbedingungen zuständig sind.

Für eine Änderung des Ausführungsgesetzes zur Schuldenbremse

Die grundlegende Konsolidierung des Bundeshaushalts ist notwendig und ohne Alternative. Andernfalls würde die nächste Generation weit über Gebühr belastet, zumal sie ohnehin gewaltige Lasten in Folge der demografischen Verschiebungen zu tragen hat. Mit der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen (Föderalismusreform II) haben wir eine Schuldenbremse im neuen Artikel 115 Grundgesetz (GG) eingeführt. Hierdurch und mit dem Ausführungsgesetz dazu hat der Gesetzgeber für die notwendige Konsolidierung die strukturelle Defizitobergrenze mit 0,35 Prozent des BIP ab 2016 als auch den Abbaupfad ab 2011 festgelegt. Die Beratungen zum Bundeshaushalt 2011 haben in den letzten Monaten offengelegt, dass der Bundesminister der Finanzen sich Ermessensspielräume bei der Festlegung des Abbaupfades zugebilligt hat, die im Ergebnis den Verschuldungsspielraum für die Jahre bis 2016 um viele Milliarden Euro nach oben schrauben, statt konsequent das Ziel des Abbaus der Neuverschuldung umzusetzen. Damit handelt der Bundesminister der Finanzen eindeutig gegen Geist und Sinn der Schuldenbremse. Diese Auffassung wird unterstützt vom Bundesrechnungshof als auch dem Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie der Bundesbank. Insbesondere soll nach Aussagen Wolfgang Schäubles dem Abbaupfad für die Jahre 2012 bis 2016 nicht der jetzt festgestellte Ist-Wert für die Neuverschuldung 2010 von 44 Mrd. Euro als Ausgangswert zugrunde gelegt werden, sondern weiterhin der im Sommer 2010 als damals voraussichtliches Ist angenommene Wert

von 65 Mrd. Euro. Allein diese willkürlich hohe Festlegung schiebt die Verschuldungsobergrenze des Bundes für die Jahre 2012 bis 2015 um rund 29 Mrd. Euro nach oben. Auch bei der Festlegung der Konjunkturkomponente der Neuverschuldung gemäß § 5 des Ausführungsgesetzes hat sich herausgestellt, dass Wolfgang Schäuble einen ganz erheblichen Entscheidungsspielraum in Höhe vieler Milliarden sieht und in seinem Sinne ausfüllt. Auch dadurch wird die Verschuldungsobergrenze nach oben geschoben. Mit Blick auf das Budgetrecht des Parlaments sind diese Entscheidungsspielräume grundsätzlich nicht hinnehmbar. Bei der Verabschiedung des Ausführungsgesetzes war nicht abzusehen, dass sich das Soll der Neuverschuldung 2010 in Höhe von 80,2 Mrd. Euro im Vollzug auf 44 Mrd. Euro mindern würde. Bundesminister Schäuble ist erkennbar nicht bereit, gemäß Geist und Sinn der Schuldenregel das Ist-Ergebnis 2010 dem weiteren Abbaupfad ab 2012 zugrunde zu legen. Daher ist eine entsprechende gesetzliche Festlegung nötig. Durch unseren Gesetzentwurf zur Änderung des Ausführungsgesetzes zu Art. 115 GG soll die Ermittlung der Konjunkturkomponente auf den Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung als einer unabhängigen Institution übertragen werden. Dadurch kann jeder Verdacht vermieden werden, dass anderenfalls der Bundesminister der Finanzen auch unter politischen Gesichtspunkten zu einem bestimmten Berechnungsergebnis kommt.

Armuts- und Reichtumsberichterstattung weiterentwickeln

In der Großen Koalition mit der CDU/CSU hatten wir im Jahr 2005 vereinbart, „Forschungsdefizite im Rahmen der Armuts- und Reichtumsberichterstattung abzubauen, insbesondere in Bezug auf Reichtum“. Diese Defizite konnten jedoch im 3. Armut- und Reichtumsbericht noch nicht ausgeräumt werden. Begründet wurde dies mit einem in 2006 durchgeführten wissenschaftlichen Expertenworkshop zur Weiterentwicklung der Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung, der deutlich machte, dass die Daten- und Erkenntnislage im Bereich des privaten Reichtums mit Blick auf besonders hohe Einkommen und Vermögen kurzfristig nur schwer zu verbessern ist. Eine Analyse von Reichtum muss darüber hinaus auch privilegierte Zugänge zu Bildung und zu beruflichen Spitzenpositionen sowie

Aspekte wie Macht und Einfluss umfassen. Lücken und Mängel der Erfassung der Lebenslagen kennzeichnen jedoch den Bericht nicht nur in Hinsicht auf den Reichtumsteil, sondern auch in der Frage der Gleichstellung von Frauen und Männern oder der Frage überschuldeter Privathaushalte. Die mangelhafte statistisch-empirische Erfassung der gesellschaftlichen Realität in Deutschland schlägt so auf die Analyse des Berichts durch und macht diesen in vielen Bereichen unzureichend und wenig zielgenau. Es muss mehr zur Erforschung der Ursachen von Reichtum in Deutschland getan werden. Auch der Konsumreichtum und seine Verteilung wurde bisher in der Berichterstattung nicht berücksichtigt. Er soll Thema in den künftigen Berichten werden. Die wirklich Reichen sind bisher in keiner Erhebung enthalten. Nötig ist mehr Transparenz, indem die Daten zum Reichtum durch internationale Regelungen und internationalen Austausch für die Reichtumsforschung verfügbar gemacht werden. Als zuverlässige und breite Grundlage für klare Analysen bedarf es neuer und zusätzlicher Indikatoren. Diese sind so zu gestalten, dass durch ihre klar definierte Erkenntnisfunktion und Vergleichbarkeit auch innerhalb langer Zeitreihen nachprüfbar Ziele formuliert werden können, um eine Erfolgskontrolle bezüglich der Effizienz und Effektivität – vor allem in der Arbeitsmarkts-, der Sozial- und der Steuerpolitik – zu ermöglichen. Diese Ziele sollten in einen überprüfbaren Aktionsplan zusammengefasst werden.

Endlager Gorleben – Echter Dialog statt Enteignungen

Am 14. Februar 2011 wird Bundesumweltminister Röttgen auf Einladung des Kreistages Lüchow-Dannenberg an einer öffentlichen Kreistagsitzung teilnehmen. Damit versucht Bundesminister Röttgen nun zum zweiten Mal, mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie den politisch Verantwortlichen in der Region im Wendland ins Gespräch zu kommen. Dieses Angebot zu einem angeblichen Dialog über das Endlager Gorleben erfolgt damit erst, nachdem die Fakten vor Ort bereits geschaffen sind. Die im Juli 2010 ausgesprochene Einladung von örtlichen Bürgerinitiativen zum Dialog nahm Bundesminister Röttgen nicht an. Stattdessen hob die Bundesregierung den Erkundungsstopp auf, verlängerte die Laufzeiten der Atomkraftwerke und ermöglichte durch Gesetz Enteignungen der Anlieger, um die weitere Erkundung des Salzstocks auch unter privatem Grundbesitz fortführen zu

können. Auch dass die Erkundung des geplanten Endlagers Gorleben nach Bergrecht erfolgen soll statt nach Atomrecht, wonach eine rechtlich verbindliche Bürgerbeteiligung vorgeschrieben ist, zeigt, dass Bundesminister Röttgen in Wahrheit keine Bürgerbeteiligung wünscht. Das so genannte Dialogangebot ist eine Inszenierung, kein ernstgemeintes, ergebnisoffenes Gespräch. Ein echter offener Dialog zwischen dem Bundesumweltminister und den Mitgliedern der Bürgerinitiativen sowie den politisch Verantwortlichen vor Ort wäre dagegen sehr zu begrüßen. Mit unserem Antrag „Gorleben – Echter Dialog statt Enteignungen“ fordern wir die Bundesregierung zur Vorbereitung eines echten Dialoges auf. Es gilt, die Möglichkeit der Enteignungen zurückzunehmen sowie einen sofortigen Erkundungsstopp zu vollziehen. Vor einer weiteren Erkundung des Salzstockes müssen erst die Ergebnisse des ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu Gorleben abgewartet werden. Alles andere wäre eine Missachtung des Parlaments.

Initiativen für Demokratie nicht verdächtigen, sondern fördern

Viele Initiativen und Vereine, die sich gegen Rechtsextremismus und für Demokratie engagieren, erhalten finanzielle Förderung aus den Programmen „CIVITAS“, „ENTIMON“ und „VIELFALT TUT GUT“, die Vorgängerprogramme des neuen Bundesprogramms „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“. Durch ihre Bildungs- und Präventionsarbeit leisten sie einen unverzichtbaren Beitrag zur Stärkung der demokratischen Zivilgesellschaft und für die Achtung der Menschenrechte. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass Empfänger von Zuwendungen des Bundes auf dem Boden des Grundgesetzes stehen müssen. Mit ihrer Arbeit beweisen diese Initiativen mehr als viele andere, dass sie für die Geltung des Grundgesetzes aktiv eintreten, dass sie die demokratische Kultur stärken und die Demokratie vor ihren Feinden schützen wollen. CDU, CSU und FDP – insbesondere die Bundesministerin Schröder – wollen jetzt eine Sondererklärung zur Verfassungstreue durchsetzen. Geplant ist, in den Richtlinien des Bundesprogramms „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ als Zuwendungsvoraussetzung eine Bestätigungserklärung aufzunehmen und die Vergabe der Zuwendungen im Rahmen dieses Programmes an die Unterzeichnung einer solchen Erklärung zu knüpfen. Es ist paradox und

widersinnig, gerade von diesen Initiativen eine über die allgemeinen Richtlinien bei der Zuwendung von Bundesmitteln hinausgehende explizite Sondererklärung zur Verfassungstreue zu verlangen. Eine solche Erklärung unterstellt, dass gerade Demokratieinitiativen in einem besonderen Maße geneigt wären, mit antidemokratischen Partnern zu kooperieren. Dies impliziert einen Generalverdacht gegen all jene, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren. Es fehlt eine stichhaltige Begründung für eine gesonderte Bestätigungserklärung. Träger, die sich nachweislich gegen die Ziele des Grundgesetzes richten, sind von der Förderung grundsätzlich ausgeschlossen. Die Erklärung ist verfassungsrechtlich bedenklich. Es ist nicht hinreichend klar, welches konkrete Verhalten seitens der Zuwendungsempfänger zu erwarten ist und welche Rechtsfolgen drohen. Zudem werden Initiativen und Vereine, die sich gegen Rechtsextremismus und für Demokratie engagieren, durch die beabsichtigte Bestätigungserklärung vor große bürokratische Hürden gestellt. Gemeinsam mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordern wir mit unserem Antrag die Streichung der geplanten Bestätigungserklärung als Zuwendungsvoraussetzung aus den Richtlinien des Bundesprogramms „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“. Die Vergabe der Zuwendungen im Rahmen dieses Programmes ist nicht an die Unterzeichnung einer solchen Erklärung zu knüpfen.

Für die Einführung einer Neuheitsschonfrist im Patentrecht

Ziel unseres Antrages ist die Verbesserung des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Deutschland im internationalen Wettbewerb. Ein innovations- und forschungsfreundliches Patentrecht ist das zentrale Instrument zur Sicherung der wirtschaftlichen Verwertung von Erfindungen durch die Erfinderin oder den Erfinder. Patente sind ein wesentlicher Bestandteil des Wissens- und Technologietransfers und sie können, etwa als Ressource im Rahmen einer akademischen Ausgründung in die unternehmerische Selbständigkeit, erhebliche positive ökonomische Effekte erzeugen. In Deutschland besteht durch das Fehlen einer so genannten Neuheitsschonfrist im europäischen Patentrecht ein gravierender Wissenschaftsstandortnachteil, der sich auch negativ auf die mögliche wirtschaftliche Verwertung von Erfindungen auswirkt. Ziel einer Neuheitsschonfrist

(sechs Monate im Geschmacksmusterrecht) ist, dass trotz eigener Veröffentlichung des Erfinders seine Erfindung noch als neu angesehen wird, so dass die Möglichkeit zur Patentanmeldung nicht verwirkt ist. Denn die Veröffentlichung einer Erfindungsidee vor deren Anmeldung macht nach geltendem Recht die spätere Erteilung eines Patents unmöglich. Die eigene Publikation zerstört den Schutz. Wir fordern nun die Bundesregierung mit unserem Antrag erneut auf, eine Initiative für eine Neuheitsschonfrist von bis zu einem Jahr im europäischen Patentrecht zu starten. Darüber hinaus fordern wir, dem Deutschen Bundestag Vorschläge zu unterbreiten, wie das nationale und internationale Patentrecht und Patentwesen besser an die Bedürfnisse von Wissenschaft und Forschung angepasst werden können. Schließlich wird die Bundesregierung aufgefordert, eine wissenschafts-, forschungs- und innovationsfreundliche Reform des Patentrechts im Rahmen der High-Tech-Strategie voranzubringen.

Kinodigitalisierung für die Sicherung unserer Kinolandschaft

Deutschland hat eine einzigartig vielfältige Kinolandschaft. Programmkinos, Filmkunstkinos, Stadtteilkinos, kommunale Kinos, Filmhäuser, traditionelle Filmtheaterbetriebe in kleinen Orten, Multiplexe, Kinos mit regelmäßigem und solche mit sporadischem Spielbetrieb – alle diese Spielstätten bieten deutschlandweit rund 4.700 Leinwände. Diese einzigartige Kinovielfalt ist bedroht. Die Statistik der Filmförderungsanstalt (FFA) weist für die vergangenen fünf Jahre einen anhaltenden Rückgang der Spielstätten und Standorte aus, der im abgelaufenen Jahr besonders stark ausgefallen ist. Verschärft wird dieser Trend durch die anstehende Kinodigitalisierung. Schon jetzt ist dies abzulesen an den Auswirkungen der aktuellen 3D-Filme, die nur in den Multiplexen laufen. Die großen Ketten können sich die enormen Investitionen leisten. Die kleineren Kinos leiden unter Zuschauerschwund und geraten in Existenznöte. Jedes Kino, das überleben will, muss den Schritt ins digitale Zeitalter mitmachen. Angesichts der hohen Investitionskosten für die digitale Umrüstung sind rund 1.700 Leinwände auf Unterstützung angewiesen, zumal mit dem Einsatz der digitalen Technik grundsätzlich keine Mehrerlöse zu erwarten sind. Wir fordern die Bundesregierung mit unserem Antrag auf, ein Konzept für die Digitalisierung der Kinos in Deutschland

vorzulegen. Eckpunkte für ein solches Konzept sind unter anderem die Sicherung der räumlichen und inhaltlichen Vielfalt unserer Kinolandschaft und damit auch der kommunalen Kinos als Bestandteil der kommunalen kulturellen Infrastruktur, die Formulierung eines Fördermodells, die Definition einer Gemeinschaftsaufgabe von Branche, FFA, Bund, Ländern und Kommunen sowie eines kompatiblen Ineinandergreifens der Förderinstrumentarien. Die Förderung muss orientiert sein an inhaltlichen und strukturellen Kriterien sowie an einer kulturellen Grundversorgungsfunktion. Das bisher verfolgte Modell für einen Finanzierungsbeitrag der Verleiher (VPF-Modell) muss an die Erfordernisse der unabhängigen Programm- und Filmkunstkinos angepasst werden.

Verurteilung des Vorgehens der Regierung in Belarus

Gemeinsam mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verurteilen wir das Vorgehen der weißrussischen Regierung gegen die Opposition nach den Präsidentschaftswahlen am 19. Dezember 2010. Die Regierung von Präsident Lukaschenko missachtet europäische Werte und Regeln. Wir fordern die Bundesregierung auf, sich für die Freilassung von politischen Gefangenen einzusetzen. Darüber hinaus sollen die Bürgerinnen und Bürger von Belarus, die von politischer Verfolgung durch die Behörden ihres Landes bedroht sind, Studenten, Kulturschaffende und Journalisten, unbürokratisch und möglichst gebührenfrei in die EU einreisen dürfen. Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Rat für Auswärtige Angelegenheiten am 31. Januar 2011 Reisebeschränkungen und das Einfrieren von Vermögenswerten von Präsident Lukaschenko und denjenigen Personen beschlossen hat, die für die Gewaltaktionen, die politischen Repressionen und für die Fälschung der Wahlergebnisse verantwortlich sind. Leider war es nicht möglich, sich mit den Koalitionsfraktionen auf einen gemeinsamen Antrag zu einigen. Die Koalition schränkt in ihrem Antrag ihre Zusagen in Bezug auf unterstützende Maßnahmen für die Bürgerinnen und Bürger in Belarus ein und bleibt damit hinter den Beschlüssen der EU-Außenminister vom 31. Januar 2011 zurück. Ein solches Signal wäre für die belarussische Zivilgesellschaft verheerend und würde die Argumentation von Präsident Lukaschenko stärken, der Westen pflege ein ausschließlich instrumentelles Verhältnis zur belarussischen Zivilgesellschaft.

Für einen fairen Rohstoffhandel

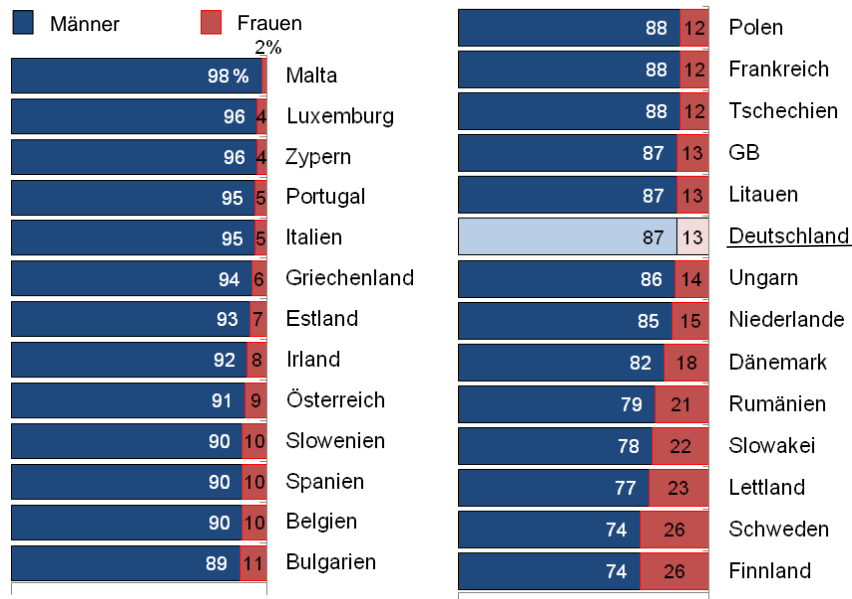
Die Bundesregierung handelt nicht, um die Engpässe bei der Versorgung der deutschen Industrie mit Seltenen Erden und anderen Rohstoffen zu beseitigen. Deutliche Preissteigerungen werden auch bei einer ganzen Reihe von Rohstoffen erwartet. Angesichts dieser besorgniserregenden Entwicklung mit möglichen negativen Auswirkungen auf die ganze Bandbreite der Wertschöpfung unserer Industrie, muss die Bundesregierung nun endlich gezielt handeln. Mit unserem Antrag „Fairen Rohstoffhandel sichern – Handel mit Seltenen Erden offen halten“ fordern wir die Bundesregierung zu zahlreichen Maßnahmen auf. Es muss ein Recycling-System geschaffen werden, um die Rückgewinnung der Metalle in Deutschland zu vereinfachen. Die bestehenden Bundes-Programme zur Absicherung des Importes von Seltenen Erden und anderer besonderer Rohstoffe müssen intensiviert werden. Die Bundesregierung soll darauf hinwirken, dass die Überprüfung des Abbaus der Selten-Erde-Oxide in der Nähe von Storkwitz in Sachsen beschleunigt wird. Sie sollte eine verstärkte Zusammenarbeit bei der Erschließung, der Förderung und dem Handel mit Seltenen Erden mit anderen Ländern vereinbaren. Im Rahmen des politischen Dialogs mit potentiellen Förderländern von Seltenen Erden wie Kanada, Südafrika, den USA, Indien und der Mongolei soll die Bundesregierung Gespräche darüber führen, wie Deutschland und die EU diese Länder bei der Reaktivierung oder der Neuinbetriebnahme von Bergbauminen und zum Abbau dieser Rohstoffe unterstützen kann. Im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) soll sich die Bundesregierung für einen offenen und fairen Zugang im Rohstoffhandel einsetzen, auf die Abschaffung von Exporthemmnissen drängen und dabei darauf achten, dass für die am wenigsten entwickelten Länder Ausnahmeregelungen vorgesehen werden. Innerhalb der EU ist darauf hinzuwirken, dass die Rohstoffsicherung Teil der Verhandlungen über Partnerschafts- und Kooperationsabkommen der EU mit Rohstoffländern wie z. B. Russland und China wird. Auf EU-Ebene sollte der Aufbau einer gemeinsamen Lagerkapazität für Seltene Erden geprüft werden. Durch solche gemeinsamen Lagerstätten, die es in verschiedenen Ländern wie Japan, Südkorea und den USA schon gibt, können zukünftige Engpässe abgemildert oder verhindert werden.

III. Grafiken

Zukunftsrisiko Schwarz-Gelb

Männerdominanz in Führungsetagen

Zusammensetzung der höchsten Entscheidungsgremien der größten börsennotierten Unternehmen * in EU-Ländern in Prozent



Stand: Herbst 2010
Quelle: Europäische Kommission, DIW Berlin

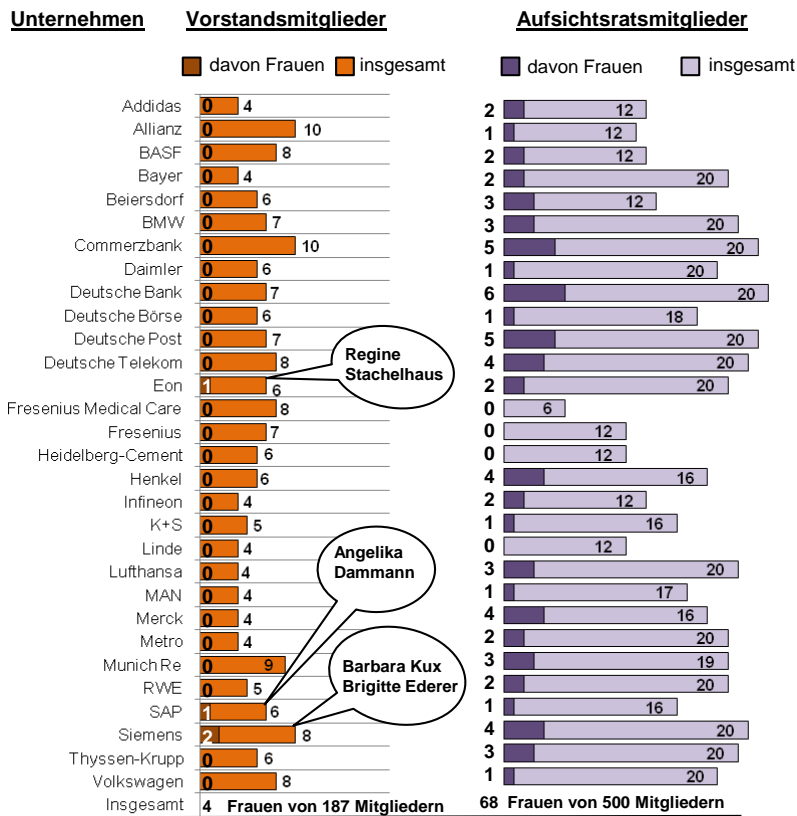
* nur Unternehmen, die Angaben zur Zusammensetzung gemacht haben

Schwarz-Gelb lehnt eine gesetzliche Frauenquote für Aufsichtsräte und Vorstände ab. Nach zehn Jahren Selbstverpflichtung der Wirtschaft hat sich aber wenig getan. Die Bundesregierung leugnet den Handlungsbedarf. Nach Daten der Europäischen Kommission ist der Frauenanteil in den höchsten Führungspositionen der größten EU-Unternehmen weiterhin gering. Durchschnittlich liegt er bei nur zwölf Prozent. Deutschland befindet sich mit einem Frauenanteil von 13 Prozent nur im Mittelfeld. Grund dafür ist nach den Angaben des Deutschen Institutes für Wirtschaftsforschung in Berlin vor allem die Entsendung von Frauen durch die Arbeitnehmerseiten in die Aufsichtsräte.

© Planungsgruppe

Zukunftsrisiko Schwarz-Gelb

Frauen in Vorständen? Das einsame Quartett



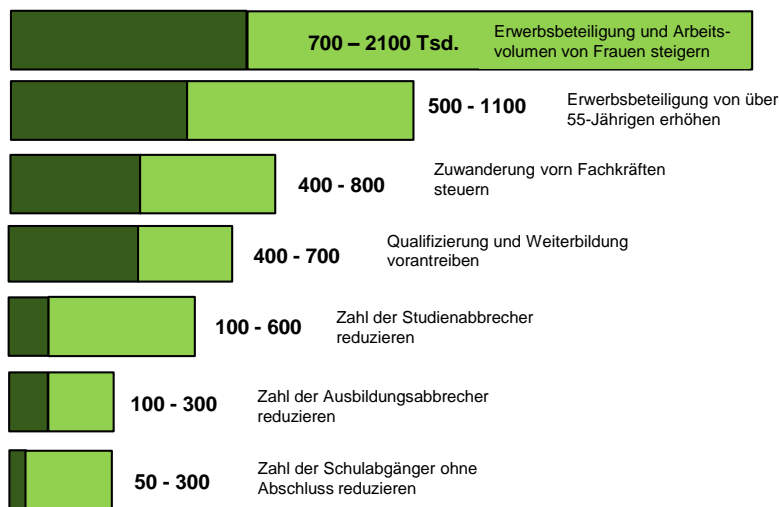
Quelle: Süddeutsche Zeitung 1.2.2011

Nur vier Frauen sind in den Vorständen der Dax-30-Konzerne. In den Aufsichtsräten sieht es anders aus: Dort sind es immerhin 13,6 Prozent. Das liegt hauptsächlich daran, dass die Hälfte der Aufsichtsräte von den Arbeitnehmern bestimmt werden – und die entsenden mehr Frauen als die Anteilseigner.

Zukunftsrisiko Schwarz-Gelb

Fachkräftemangel durch Ausgrenzung von Frauen

So viele qualifizierte Erwerbspersonen in Deutschland können laut Bundesagentur für Arbeit bis zum Jahr 2025 durch folgende Maßnahmen gewonnen werden (in Tausend)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Die Ausgrenzung von Frauen aus der Arbeitswelt verschärft den Fachkräftemangel in Deutschland. Die Bundesagentur für Arbeit hat ermittelt: Allein durch eine stärkere Integration von Frauen könnten bis zu 2,1 Millionen Vollzeitarbeitskräfte motiviert werden. Durch die Erhöhung der Erwerbstätigenquote der über 55-Jährigen ließe sich die Zahl der Vollzeitarbeitskräfte um bis zu 1,2 Millionen erhöhen. Weitere 2,7 Millionen Fachkräfte könnten dem Arbeitsmarkt zur Verfügung gestellt werden durch Maßnahmen wie Steuerung der Zuwanderung, Förderung der Weiterbildung und Verringerung der Zahl der Ausbildungs- und Studienabbrecher bzw. der Schulabgänger ohne Abschluss. In allen diesen Feldern verweigert Schwarz-Gelb entschlossenes Handeln. Mittel für Qualifizierung werden gestrichen, Frauen sollen durch ein „Betreuungsgeld“ sogar zu Hause bleiben.

© Planungsgruppe